

frage den Präsidenten: Verdien ich zur Ordnung gewiesen zu werden? (Sey's nun absichtlich, sey's unabsichtlich gewesen, die Uebersetzung über diese unerwartete Beendigung der Phrase war allgemein, es möchte schwer halten, so geschickt zwei Fliegen auf einen Schlag zu treffen, wie es hier Lichnowsky gelungen ist.) Herr Zitz hat schon letzten Dienstag und heute wieder eine ganze Reihe von Behauptungen aufgestellt, ohne irgend welchen Beweis dafür zu bringen, und verlangt von uns, daß wir sie alle auf sein Wort hin glauben. Schauen wir doch etwas näher zu, wie es sich mit diesen Behauptungen verhält. Ich frage Sie, meine Herren: hat uns Herr Zitz nicht gesagt, General v. Hüfer habe in seiner Proclamation mit sofortigem Erschießen gedroht, wenn mehr als drei Mann auf der Straße beisammen ständen? (Ja! antwortet wie aus einem Munde die ganze Rechte.) Steht das wirklich in der gedruckten Proclamation, meine Herren? (Nein!) — Ich frage Sie, meine Herren, hat uns Hr. Zitz nicht gesagt, Jedem, der seine Waffen abzuliefern sich weigere, sey Todesstrafe angedroht gewesen. (Ja!) Steht das wirklich in der gedruckten Proclamation? (Nein!) Darnach kann ich es füglich dem Urtheil dieses Hauses überlassen, was für ein Gewicht auf all' die übrigen Behauptungen des Herrn Zitz zu legen seyn mag. — Was sollen wir aber von dem Ordnungssinn der Mainzer Bürgerwehr halten, welche, wie uns der Herr Berichterstatter sagte, bei den Excessen der Vorangieher dem Militär keine hilfreiche Hand bieten wollte für Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung, und bei welcher sich, als die Waffen abgeliefert werden mußten, Senfen, Dolche und Stilette verfauden? (Inzwischen war's auf der Tribüne abermals unruhig geworden. Bei den letzten Worten tönte es: Nicht richten! Wir sind keine Richter! im Saale.) Sie rufen mir zu: Nicht richten! meine Herren. Gut. Ich bin damit vollkommen einverstanden, und eben weil wir keine Richter sind, so wollen wir die Entscheidung dem competenten Richter übergeben und zur Tagesordnung schreiten.“

Nun trat Belcker auf, der für Tagesordnung stimmte. Er sprach u. A.: Betreten wir nicht den Boden der Revolution! Wohl können wir die 38 Fürsten Deutschlands stürzen (Beifall von der Tribüne), aber wir können sie nicht wieder aufrichten; zuerst würden wir selbst stürzen

und die fürchterlichste Anarchie wäre die unmittelbare Folge. (Swachs' Bravo und lautes mißbilligendes Sch! Sch! folgte diesem Redner, der von vielen, gleich Eisenmann, bereits „reactionär“ genannt wird.)

In Paris gährts wieder und zwar unter den 120,000 Arbeitern auf Staatsfesten. Weil ihnen die Minister in die Augäpfel, in die Nationalwerkstätten greifen, wollen sie sie auf die Finger klopfen. Sie führen in diesen gemeinschaftlichen Werkstätten ein lustiges Leben, haben hohen Lohn und wenig Arbeit, aber desto schlechtere. Eine Menge Gefindel, das nichts arbeiten mag und kann, hat sich eingeschlichen und läßt sich ernähren. Niemand will mehr kaufen, ungeachtet die Anstalt dem Staat täglich 172,000 Franks kostet. So soll sie denn gesäubert werden. Das rief aber solche Aufregung hervor, daß die Nationalgarde durch Generalmarsch zusammengerufen und die Nationalversammlung selbst vor einem Angriff geschützt werden mußte. — Einer der unruhigsten und verflagensten Köpfe, dem kein Mittel zu schlecht ist für seine selbststüchtigen Pläne, der berühmte Präsident der Clubs, Blanqui ist endlich verhaftet worden.

Die Nationalversammlung hat die Verbannung Louis Philipp's und seiner Familie aus Frankreich auf ewige Zeiten ausgesprochen. Es ist nicht ganz ausgemacht, ob die Ewigkeit bis zum Herbst dauert.

Hundshelz.

Banaccord.

Ueber die Einrichtung von 4 Zimmern in dem 2ten Stock des zur Gutsverwaltung gehörigen Schaffalles, zu Adelberg wird im Felae Beschlusses der bürgerlichen Collegien ein Abstreichs Accord vorgenommen werden. Nach dem Uebeschlag beträgt die

Maurerarbeit einschließl. des	
Materials	166 fl. 6 fr.
Zimmerarbeit ohne Mat.	62 fl. 27 fr.
Schreinerarbeit mit Mat.	91 fl. — fr.
Schlefferarbeit	57 fl. — fr.
Glasarbeit	37 fl. 20 fr.

Lüchtige Handwerksleute werden eingeladen, sich am Samstag den 10. d. Mts. Morgens 10 Uhr auf hiesigem Rathhaus einzufinden.

Den 3. Juni 1848.

Gemeinderath.
Vorstand Lind.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 44.

Freitag den 9. Juni

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Die Loosnummer, mit welcher die Contingenzliste des hiesigen Oberamts für das Aushebungsjahr 1848 sich schließt, ist 187, was hiemit unter dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß die Inhaber höherer Loosnummern als entbunden von der Militärpflicht anzusehen sind und alsbald in das Verhältniß der Landwehrpflicht übertreten. Den 5. Juni 1848.

K. Oberamt, Strolin.

Schorndorf. Nachstehender Erlaß des K. Ministerium des Innern, betreffend die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in den einzelnen Gemeinden ist von den Orts-Vorstehern zur Kenntniß der Bürger zu bringen und diesen in Gemäßheit neuerlichen Ministerial-Erlasses beizufügen, daß in allen Orten, in welchen militärische Hilfe zur Aufrechterhaltung der Ordnung, (auch Unterdrückung grober Waldstrolche, Execution wegen Nichtzahlung von Abgaben u.) erforderlich wird, die Absendung und Verpflegung der Truppen, sowie die den Offizieren zu leistenden Commando-Zulagen lediglich auf Kosten der betreffenden Gemeinde erfolgen werde, der besser gesinnte Theil der Bürgerschaft somit um so dringender aufgefordert werde, durch kräftiges Entgegenreten gegen jede Störung der Ruhe und Ordnung, sowie durch pünktliche Entrichtung der Abgaben aller Art die Abordnung von Militär-Commandos entbehrlich zu machen, um sich hierdurch vor den ihm im Falle seines Säumens verdienlicher Weise zugehenden Schaden zu bewahren. Am 6. Juni 1848.

K. Oberamt, Strolin.

Das Ministerium des Innern an das K. Oberamt Schorndorf.

Je mehr der sich in verschiedenen Theilen des Landes kundgebende Geist der Gesetzlosigkeit und der Anarchie ein entschiedenes und schnelles Entgegenreten der Staatsregierung gegen die Ausbrüche desselben gebieterisch verlangt, um so dringender sieht sich das Ministerium veranlaßt, die Bezirksbeamten des Landes zu strenger und un-

Nächsten Dienstag wird kein Blatt ausgegeben.

beugsamer Erfüllung ihrer Pflichten aufzufordern, sie dringend zu ermahnen, sich zum Voraus durch geeignete Ansprachen der kräftigen Mitwirkung der gutgesinnten Mehrheit der Staatsbürger in Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in eintretenden Fällen zu versichern und in diesem Sinn namentlich auf schleunige Durchführung des Gesetzes vom 1. April d. J. hinzuwirken, im Falle aber durch diese Mittel das Ziel nicht sollte erreicht werden können und die ordentlichen Mittel zur Handhabung der Ordnung nicht ausreichen sollten, nach §. 12 der K. Verordnung vom 5. Juni 1823 zeitig militärische Hilfe nachzusuchen, wobei besonders darauf aufmerksam gemacht wird, daß in dringenden Fällen dem Oberamte die Befugniß zusteht, die militärische Hilfe unmittelbar für sich in Anspruch zu nehmen, und es ist das K. Kriegsministerium heute ersucht worden, die Regiments-Commandanten und die Commandanten einzelner Abtheilungen anzuweisen, jeder diefalls an sie gelangenden Requisition auf das schleunigste zu entsprechen. Je entschiedener das Ministerium stets bereit ist, den Bezirksbeamten in Handhabung der von ihnen getroffenen und zu treffenden Maßregeln jede Unterstützung zu Theil werden zu lassen, um so entschiedener glaubt es darauf vertrauen zu dürfen, daß die Bezirksbeamten in pflichtmäßiger Handhabung ihres Amtes jeder Störung der Ruhe und jeder Uebertretung der Gesetze mit Entschiedenheit, Aufopferung, Ernst und Energie entgegen treten werden.

Stuttgart, den 15. Mai 1848.

Schorndorf. Ueber die Einhaltung der bestehenden Schuldentilgungs-Pläne verlangt die K. Kreis-Regierung auf den 1. Juli 1848 Bericht, daher die Orts-Vorsteher auf diesen Termin anzuzeigen haben

a) Schuldenstand vom 1. Juli 1847.

1848.

- b) Angabe der nach dem genehmigten Schuldentilgungsplan abzulösenden sowie
c) Ursache der vermehrten Kapitalschuld und Nachweis der erteilten Legitimation,
d) Grund der Nichteinhaltung des Planes und Nachweis der Legitimation zu dieser Abweichung.

Sollten Grundstocksgelder eingezogen und solche nicht gleich bald wieder entweder zu einer rentirenden Erwerbung verwendet oder sonst nutzbringend angelegt worden seyn, so ist hierüber der Grund anzugeben.

Die Schuldigkeit der Gemeinden für Frucht an die Amtspflieg ist in diesem Bericht nicht aufzunehmen. Den 6. Juni 1848.

K. Oberamt, Strölin.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Gipser-Arbeit.

Nach einem städtischen Beschluß soll das Schulgebäude beim mittlern Thor im Laufe dieses Sommers vollständig ausgebessert und verblendet werden. Tüchtige Gipsermeister werden zu der — für dieses Geschäft auf

Mittwoch den 14. d. Mts.

Mittags 1 Uhr

bestimmten Abstreichs-Verhandlung auf das Rathhaus dahier eingeladen.

Den 7. Juni 1848.

Haubersbrunn.

Guts-Verkauf.

Aus der Gantheilung des resignirten Schultheissen Schnauffer dahier wird am Peter und Paul Feiertag, Donnerstag den 29. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus dahier folgendes im öffentlichen Ausschreib verkauft werden:

Eine zweistöckige Behausung und Remise mit gewölbtem Keller unten im Dorf an der durch den Ort führenden Straße gelegen,

die Hälfte an einem einstöckigen Wohnhaus in der Nähe des erstgenannten Hauses.

Güter:

24, 8 Rth. Gemüsgarten hinter dem 2ten Haus,

$\frac{1}{6}$ M. 7, 5 R. Acker in den Kohlläckern,

$\frac{1}{6}$ M. 19, 2 R. Acker im Einschüle,

$\frac{1}{6}$ M. 28, 4 R. Acker in der Dammerannen,

$\frac{1}{6}$ M. 43, 3 R. Weinberg im Horn,

$\frac{1}{6}$ M. 38, 1 R. Weinberg und Baumacker im Steppberg,

$\frac{1}{6}$ M. 31, 1 R. Baumwiese im Kayh,

$\frac{1}{6}$ M. 3, 7 R. Wiesen in den Dürrwiesen,

$\frac{1}{6}$ M. 3, 2 R. Wiesen daselbst.

Die Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Häuser und Güter täglich eingesehen und mit dem Güterpfleger Friedrich Weißert von hier ein vorläufiger Kauf abgeschlossen werden kann.

Das zweistöckige Haus ist vor einigen Jahren erbaut worden und würde sich vermöge seiner vortheilhaften Lage zum Betrieb eines jeden Gewerbes eignen. Da im hiesigen Ort noch keine Färberei und Gerberei besteht, so werden namentlich derartige Gewerbe-Unternehmer auf diese Gelegenheit zu Erwerbung eines häßlichen Anwesens aufmerksam gemacht.

Den 5. Juni 1848.

Schultheissenamt.

Specht.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Tuch-Empfehlung für die Landwehr.

Bei den Unterzeichneten ist nun zur Bekleidung der Landwehr Tuch in verschiedenen Qualitäten und zu den billigsten Preisen zu haben. Sie fühlen sich um so mehr zu dieser Ankündigung aufgefordert, als durch die Bemühungen eines hiesigen Kaufmannes und eines Schneidermeisters in letzter Zeit fremdem Tuch starker Absatz zugeführt wurde.

Sind das die Versprechungen, die man sich gegenseitig gegeben hat, und nach welchen hiesige Fabrikate besonders berücksichtigt und dem ohnehin gedrückten Gewerbe der Tuchmacher aufgeholfen werden solle? Die hiesigen Tuchmacher sind gewiß im Stande sämtliche hiesige Wehrmänner hinsichtlich des Tuchs in Qualität und Quantität zu befriedigen, wozu soll also noch fremdes Tuch hieher gebracht, und den Leuten angeschwätzt werden?

(Doch es wird den Betreffenden gewiß wenig Vortheil bringen.)

Den 7. Juni 1848.

Die Tuchmacherzunft.

Schorndorf.

Bei dem Unterzeichneten ist ächter Limburger Käse angekommen und empfiehlt solchen zu geneigter Abnahme

Carl Weil

bei der ehemaligen Oberamtei.

Schorndorf.

Rechte und sehr gute Kunstseife, die der Ebersbacher Seife gleichkommt, empfiehlt zu geneigter Abnahme

Chr. Pfeleiderer.

Schorndorf.

Im Schornbacher Thale bei dem äußern Zielgraben ist von 6 Viertel Wiesen das Neugras zu verkaufen. Das Nähere ist bei Stadtrath Ankele zu erfahren.

Schorndorf.

Ein älteres Fortepiano von 6 Octaven für 55 fl., ein dito von 5 $\frac{1}{2}$ Octaven für 30 fl. und einen Flügel für 33 fl. alle drei gut hergestellt, hat zu verkaufen

Instrumentenmacher Bloß.

Schorndorf.

Schirmfabrikant V. Keller aus Winnenden empfiehlt sich auf nächsten Pfingst-Markt mit einer ganz großen Auswahl von Sonnen- und Regenschirmen neuester Facon, auch besitzt er noch eine Partie Sonnenschirme, die er unter dem selbst stehenden Preis abgibt; er bittet um recht zahlreichen Zuspruch. Sein Stand ist bekannt.

Haubersbrunn.

Die auf den 3. Juni d. J. beantragte, aber durch den Regen vereitelte Lehrer-Versammlung in Birkenweißbuch, wird nächsten Samstag, den 10. d. M. daselbst unfehlbar abgehalten; wozu ich meine Herrn Collegen und Freunde herzlich einlade.

Den 6. Juni 1848.

Schulmeister Benignus.

Plüderhausen.

In dem Hause des Herrn Verwaltungssacmar Gungert steht eine große Menge um billigen Preis zum verkaufen. Das Nähere sagt Radler Sigel daselbst.

Steinenberg.

Oberamts Schorndorf.

Wirthschafts-Verkauf.

Unterzeichnete ist gesonnen seine Wirthschaft zum Hirsch aus freier Hand zu verkaufen, welche besteht in einem großen zweistöckigen Wohnhaus nebst Scheuer, zwei großen Stal-

lungen, einem schönen gewölbten Keller, ungefähr zwei Viertel Küchegarten und Krautland. Das Haus ist sehr gut sowohl für einen Bäcker als für einen Metzger eingerichtet. Es können auch ungefähr 30 Liter Wein und Obstmost dazu gegeben werden, sowie ein zwei- und ein dreispänniger Wagen und ein Bernerwägle mit bedecktem Sitz.

Die Verkaufs-Verhandlung findet den 29. Juni in obengedachtem Wirthshaus statt. Kaufs-Liebhaber können es täglich einsehen und einen Kauf abschließen mit

August H e f f.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete ist beauftragt das Heugras von 4 1/2 Morgen Wiesen auf der Au zu verkaufen. Sollte bis Montag kein Liebhaber sich zeigen, so wird das Heu eingeheimst.

Den 8. Juni 1848.

Stadtrath H e r z.

Das Straßburger Münster.

(Schluß.)

Anno 1002 ward das Münster von den Soldaten Herzogs Hermann von Schwaben geplündert und verbrannt; allein Hermann, besetzt vom Kaiser Heinrich dem Zweiten, mußte dem Bischof von Straßburg, Werner von Habsburg, die Einkünfte einer seiner Domänen anweisen, zu Wiederaufbauung des Münsters. Kaum hatte Werner damit begonnen, so entzündete ein Blitzstrahl das, was noch vom Gebäude übrig war, und verzehrte es vollends. Man ward im Jahre 1013 der Bau nach einem neuen größeren Plane vorgenommen. Die Arbeit wurde so großartig betrieben, daß oft gegen zweihunderttausend Menschen dabei beschäftigt waren; und doch war nach zweihundert Jahren die Kirche noch nicht vollendet. Da bestieg der fräntige Konrad von Lichtenberg den Bischofsstuh von Straßburg, und ließ den geschickten Architekten, Erwin von Steinbach, einen geborenen Mainzer, kommen. Dieser vollendete nicht nur die Kirche, im Jahre 1275, sondern setzte ihr auch den herrlichen Thurm auf, das Meisterwerk, welches Erwin von Steinbach zu einem der ersten Baukünstler der Welt erhebt. Doch erlebte er dessen Vollendung nicht, die erst im Jahr 1365 erfolgte. Bischof Konrad erkaltete nicht in seinem Eifer, er blieb ihm treu bis zu seinem Tode. Er starb 1299 und ward in seiner geliebten Kirche begraben. Sein Nachfolger, Friedrich von Lichtenberg, beförderte mit gleicher Liebe den Bau, und der Magistrat von Straßburg stand ihm redlich bei. Erwin von Steinbach starb Steinbach starb den 17. Januar 1318, und ward ebenfalls in dem Münster begraben, wo sich sein Epithaphium, das seiner Frau, Hufa und das seines Sohnes, Johann, noch befindet. Seine Söhne waren Künstler wie er; Sabina, seine Tochter, war Bildhauerin; von den Statuen, womit sie das Münster ge-

schmückt, sind aber bloß noch zwei vorhanden. Keine Kirche wird wohl so viele Beschädigungen durch Feuer erlitten haben, als diese; Feuer, Blitz, Erdbeben, verheerten sie oft, doch hat es immer nur das Innere betroffen, der schöne Bau ist in seiner alten herrlichen Form erhalten worden. Der letzte Blitzstrahl traf sie im Jahre 1834; seine Spuren sind noch sichtbar.

Jetzt dachte man endlich daran, dieses Meisterwerk der Baukunst durch Ableiter zu schützen.

Durch die Reformation war das Münster eine protestantische Kirche geworden. Da Ludwig der Bierzehnte im Jahr 1681 mitten im Frieden Straßburg besetzte und erlangte, ward in der Kapitulation d s Münster ausdrücklich den Protestanten vorbehalten. — Ludwig gab es den Katholiken. — Diese Wertbrüchigkeit war allerdings nicht eine der kleinsten Ungerechtigkeiten, eine eben so große aber waren die Veränderungen, mit denen er das herrliche Bauwerk verunstaltete ließ. Auch im Innern ist manche Auszierung auf seinen Befehl angemacht worden, die bunt und schnerkelhaft nicht zum edlen Ernst des Ganzen passen will. Im Jahre 1793 kamen die Republikaner nach Straßburg, sie legten ihre Bandalenstücke auch an das Münster, schlugen die kunstreichen Basreliefs ab, welche von außen die Portale zieren, und zertrümmerten die St tuch der Heiligen und Könige. Nur wenige wurden gerettet, mehr als zweihundert gingen unter. Leterel, einer der Wüthendsten der Wüthenden, schlug in seiner vandalischen Raserei vor, den Thurm des Münsters niederzureißen, weil seine Höhe die der andern Gebäuden übersteige, das Prinzip der Gleichheit könne. Mit Mühe brachte man ihn von seinem B. rlangen dadurch ab, daß man eine ungeheure Freiheitsmütze von rothem Wlech machen ließ und sie dem Thurm aufsetzte. Dieses Prachtst ck wird noch jetzt in der Bibliothek aufbewahrt.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 31. Mai 1848.

Fruchtartungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	14	—	13	20	13	—
" Dinkel alt	6	6	5	37	5	—
" Dinkel neu	5	18	4	58	4	34
" Haber alt	9	4	8	32	8	—
" Haber neu	8	—	7	44	7	28
" Roggen	—	—	—	—	—	—
" Gerste	—	—	—	—	—	—
" Gerste neu	—	—	—	—	—	—
1 Simri Waizen	1	45	1	40	1	36
" Emfern	—	—	—	—	—	—
" Gemischt.	1	12	1	6	1	—
" Erbsen	—	—	—	—	—	—
" Linsen	—	—	—	—	—	—
" Wicken	—	48	—	42	—	36
" Welschr.	1	20	1	12	1	6
" Akerboh.	1	12	1	6	1	—

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 45.

Freitag den 16. Juni

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Mehrfache Anfragen über die Aufstellung des Befehlshabers der Bürgerwachen haben nachstehende Erklärung der Organisations-Commission in Stuttgart unterm 23. v. M. veranlaßt.

Wo die Bürgerwachen nur aus Einer geschlossenen taktischen Abtheilung (Compagnie oder Bataillon) bestehen, fällt die Stelle des Commandanten der Abtheilung mit der Stelle des Befehlshabers zusammen, da hier für einen besondern Befehlshaber keine Funktionen übrig bleiben. Wo aber mehrere taktische Abtheilungen vorhanden sind, welche nicht in einer höheren Einheit sich vereinigen ist ein besonderer Befehlshaber zu wählen. Hieraus folgt, daß bei Bürgerwachen, welche Eine Compagnie oder Ein Bataillon bilden, der Hauptmann oder Bataillons-Commandant zugleich der Befehlshaber ist, während bei Bürgerwachen, welche aus mehreren nicht zu einem Bataillon hinreichenden Compagnien oder aus mehreren Bataillons bestehen, besondere Befehlshaber nöthig sind. Die Wahl geschieht bei Bürgerwachen, welche aus Einer Compagnie bestehen, durch die gesammte Mannschaft, weil hier die Offiziere nicht wählen können; sie ist aber dem Oberamte zur Bestätigung vorzulegen. In allen andern Fällen, somit auch da, wo die Bürgerwache aus Einem Bataillon besteht, wählen die Offiziere den Befehlshaber. Den 14. Juni 1848.

K. Oberamt, Strölin.

Amthche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.
Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen wird nachstehendes Material im öffentl. Aufstreich verkauft:

Revier Adelberg.
Dienstag den 20. Juni
aus dem Staatswald Stückwald
1 Stück Eichen;

- 6 Stück tannen Säg- und
- 7 — Bauholz Stämme,
- 1 Alstr. eichene Scheiter,
- 1 — eichene Prügel,
- 8 — buchene Scheiter,
- 11 — buchene Prügel,
- 27 — birken Scheiter,
- 2 — birken Prügel,
- 9 — tannene Scheiter,
- 1 — tannene Prügel,
- 1 — tannene Astprügel,
- 1 — hartes und
- 3 — weiches Abfallholz,